

Ergebnisprotokoll Gemeinderat

23.10.2023, Nr. GR 2023/09

öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

3. Einwohnerfragestunde (ab 18.00 Uhr)

Beratungsergebnis: stattgefunden

Hinweis:

Die Öffentlichkeit wurde nach Abschluss der nicht öffentlichen Sitzung wiederhergestellt, um die Einwohnerfragestunde zu ermöglichen.

Ergebnis:

Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates können Einwohner in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen. Die Dauer der Fragestunde soll 60 Minuten nicht überschreiten. Werden innerhalb der vorgesehenen Zeit keine Fragen mehr gestellt, kann der Gemeinderat zur Tagesordnung übergehen.

In der heutigen Fragestunde machte ein Zuhörer von seinem Recht Gebrauch, Fragen an die Verwaltung zu stellen.

Die Frage und Antwort sind in der Niederschrift zu finden.

-
-
4. Einführung eines gesamtstädtischen Amtsblattes
 - Grundsatzbeschluss
 - Beschluss Vergabeverfahren
 - Vorberatung im VWA am 09.10.2023
 - Beratung im ORE/T/S am 10.10.2023
- Vorlage: 2023/240/1

Abstimmung über den gemeinsamen Antrag CDU/Grüne, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses einen Sachbeschluss vorzubereiten. Bis dahin ist das Einvernehmen mit den Ortschaften herzustellen.
8. Die Verwaltung bildet zur Erarbeitung eines Redaktionsstatut einen Arbeitskreis, bestehend aus dem Amtsleiter für Kommunikation, Politik und Gesellschaft und den drei Ortsvorsteherinnen / Ortsvorstehern von Eschach, Taldorf und Schmalegg.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 23 Nein 3 Enthaltungen 3 Befangenheit 0

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 26 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Amtsblatt für die gesamte Stadt Ravensburg aufzubauen und für alle Haushalte kostenlos anzubieten. Es soll in der Regel wöchentlich erscheinen.
2. Das Mitteilungsblatt der Ortschaften wird in ein gesamtstädtisches Amtsblatt integriert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung zur Beauftragung eines Verlages vorzubereiten und durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses einen Sachbeschluss vorzubereiten. Bis dahin ist das Einvernehmen mit den Ortschaften herzustellen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Nachtragsstellenplan 2024 1,8 Vollzeitäquivalente (VZÄ), angesiedelt im Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft, für eine Amtsblattredaktion aufzunehmen. Die in den Ortschaftsverwaltungen bestehenden aktuellen

Stellenanteile in Höhe von 0,2 VZÄ bleiben vor Ort erhalten.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Entwurf Haushaltsplan 2025/2026 erstmalig Sachmittel für ein Amtsblatt entsprechend aufzunehmen.
7. Nach Ende des ersten Vertragslaufes inklusive ggf. einer vertraglich vereinbarten Verlängerungsphase mit dem beauftragten Verlag, ist eine Gesamtevaluation vorzunehmen.
8. Die Verwaltung bildet zur Erarbeitung eines Redaktionsstatuts einen Arbeitskreis, bestehend aus dem Amtsleiter für Kommunikation, Politik und Gesellschaft und den drei Ortsvorsteherinnen / Ortsvorstehern von Eschach, Taldorf und Schmalegg.

-
-
5. Grundsatzbeschluss über EU-weite Ausschreibungen zu der Erneuerung der Rahmenverträge Leasing IT-Komponenten, Beschaffungen IT-Standardkomponenten sowie Beschaffungen Cisco Produkte
- Vorberatung im VWA am 09.10.2023
Vorlage: 2023/237/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) eine europaweite Ausschreibung der Erneuerung des Rahmenvertrages Leasing IT-Komponenten und Cisco Produkte auf die Dauer von zwei Jahren mit zweimaliger Verlängerungsoption um je ein Jahr,
 - b) eine europaweite Ausschreibung der Erneuerung des Rahmenvertrages Beschaffung IT-Standardkomponenten auf die Dauer von zwei Jahren mit zweimaliger Verlängerungsoption um je ein Jahr,
 - c) eine europaweite Ausschreibung der Erneuerung des Rahmenvertrages Beschaffung von Cisco Produkten auf die Dauer von zwei Jahren mit zweimaliger Verlängerungsoption um je ein Jahr,

vorzubereiten.

2. Die Vergabeentscheidungen werden auf den Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss übertragen.

-
-
6. IT-Strategie – Folgebericht Umsetzung
- Vorberatung im VWA am 09.10.2023
Vorlage: 2023/239

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Bericht zur Umsetzung der IT-Strategie wird zur Kenntnis genommen.
2. Den für 2023 und 2024 vorgesehen Einzelprojekten
 - a.) Microsoft 365 als Kollaboration- und Softphonelösung (2.2.2)
 - b.) Erneuerung Server & Storage, Neubau Sekundärrechenzentrum (2.3.2)wird zugestimmt.

-
7. Zuordnung des Aufgabenbereichs Städtepartnerschaften zum Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft
 - Vorberatung im VWA am 09.10.2023
 - Vorlage: 2023/235

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Bereich Städte- und Schulpartnerschaften wechselt zum 01.01.2024 vom Amt für Bildung, Soziales und Sport in das Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft.
2. Das Einvernehmen gemäß § 44 Abs. 1 GemO wird erteilt.

-
8. Haus der Betreuung – Umbau `Altes Schulhaus` GS Oberzell
 - Sachstandsbeschluss
 - Abweichendes Planerauswahlverfahren
 - Beratung im ORT am 10.10.2023
 - Vorlage: 2023/226

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der vorliegenden Vorentwurfsplanung mit Projektkosten von 4,55 Mio. € wird zugestimmt. Die in TOP 3. des Gemeinderatsbeschlusses DS 2022/055 vom 28.03.2022 bewilligte Förderantragsstellung soll auf dieser Grundlage erfolgen.
2. In abweichendem Verfahren von TOP 2. des Gemeinderatsbeschlusses DS 2022/055 vom 28.03.2022 wird die Verwaltung beauftragt:
 - a. die Architektenleistungen sowie die Ingenieurleistungen für Tragwerk, die technische Ausrüstung, Bauphysik und Küchenplanung europaweit im offenen Verfahren auszuschreiben.

- b. die Eignung der Bieter entsprechend der Eignungs- und Zuschlagskriterien zu prüfen und die wirtschaftlichsten Bieter nach Abschluss des VgV-Verfahrens zu beauftragen.
 - c. die genannten Planungs- und Beratungsleistungen im Rahmen des 20 % Kontingents (gem. § 3 Abs. 9 VgV) nach der Dienstanweisung Vergabeverfahren der Stadt zu vergeben.
 - d. die ausgewählten Büros stufenweise zu beauftragen: bis zur Vorlage einer Förderzusage bis Leistungsphase 3 (HOAI), nach Vorlage des Bewilligungsbescheides vollumfänglich.
3. Es sind Mittel in Höhe von 950 T€ bzw. 2.000 T€ in den Haushaltsjahren 2024 bzw. 2025 eine Verpflichtungsermächtig über 2,35 Mio. € im Doppelhaushalt 2023/2024 unter Projekt 7.211001.027.006 für die Maßnahmenumsetzung bereitgestellt. Die weiteren Mittel in Höhe von 1,6 Mio. € sind in der Finanzplanung des Nachtragshaushalt 2023/2024 zu veranschlagen.

-
-
9. Neugestaltung Holzmarkt, 1. Bauabschnitt
- Gestaltungskonzept
 - Sachbeschluss 1. Bauabschnitt und Planungskosten
 - Vorberatung im TA am 11.10.2023
- Vorlage: 2023/247
- Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Das Konzept für die Neugestaltung des Platzes von 365° Landschaftsarchitekten wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Entwurf für den 1. Bauabschnitt zur Neugestaltung des Holzmarktes soll realisiert, das Konzept für den 2. Bauabschnitt soll weiterentwickelt werden.
2. Das Büro 365° soll mit der Neugestaltung für den nördlichen Marienplatz "Holzmarkt" für beide Bauabschnitte gemäß Lageplan in Anlage 2 "Übersicht Bauabschnitte" beauftragt werden.
3. Die Finanzierung des 1. Bauabschnitts erfolgt über Auftrag 767541001001, Sachkonto 78720000. Der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung von 500.000 € wird zugestimmt. Diese wird von der Maßnahmen 767541001002 "Weißenu, nördliche Abteistraße" umgeschichtet.
4. Aus dem Programm Altstadt und Erweiterung werden ca. 50.000 € Zuschüsse für den 1. Bauabschnitt erwartet. Diese sind bislang nicht geplant und werden auf dem Auftrag 767541001001, Sachkonto 68110000 eingenommen.
5. Zur Finanzierung des 2. BA dieser Maßnahmen sind 200.000 € noch nicht finanziert. Diese sind im Nachtragshaushalt 2023/2024 anzumelden.

-
10. Ausschreibung der Unterhaltsreinigung für die Öffentlichen Toiletten und die Veranstaltungshäuser (Konzerthaus, Schwörssaal, Oberschwabenhalle)
- Vorberatung im TA am 11.10.2023
Vorlage: 2023/261

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Das Amt für Architektur und Gebäudemanagement wird beauftragt, die beschriebenen Reinigungsleistungen in Form eines vierjährigen Rahmenvertrages auszuschreiben und den Auftrag nach Prüfung und Wertung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Vergabekriterien beinhalten neben dem Preis auch Qualitätssicherung, Personal- und Umweltkonzept.

-
11. Beschaffung einer Rotlichtüberwachungsanlage für die Ampelanlage an der Kreuzung B 30/B 467
- außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung
Vorlage: 2023/257/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 140.000 Euro zu, welche von der Verpflichtungsermächtigung der Sanierung Kita St. Andreas abgedeckt werden kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt beim RP einen Antrag zu stellen, an dieser Stelle einen Kreisverkehr zu planen und die Kreuzung umzubauen

-
12. Generalinstandsetzung Marienplatzgarage
- Fortschreibung Kostenberechnung
- Kostenfeststellung
Vorlage: 2023/270/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Erhöhung der Kostenberechnung in den Kostengruppen 300 und 400 von 10,025 Mio. Euro auf 10,469 Mio. Euro wird zugestimmt. Damit erhöht sich die Kostenberechnung von 14,375 Mio. Euro auf 14,818 Mio. Euro.

2. Die Gesamtkosten der Generalinstandsetzung der Marienplatzgarage werden mit 15.087.788 Euro festgestellt.
3. Noch nicht umgesetzt ist die Sanierung des Deckels. Die Deckelsanierung muss zu einem späteren Zeitpunkt gesondert für 2027/2028 beschlossen und umgesetzt werden. Sie ist in der mittelfristigen Finanzplanung der RVV enthalten.

-
-
13. Umsetzung Förderantrag Elektrifizierung Busbetriebshof Verkehrsbetrieb Hagmann und Beauftragung Planerleistungen
- Vorberatung im BARVV am 18.10.2023
Vorlage: 2023/268

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Geschäftsleitung wird mit der Umsetzung des Förderantrages zur Elektrifizierung des Busbetriebshofes (Verkehrsbetrieb Hagmann) beauftragt.
2. Für die Planung der Elektrifizierung (z.B. Ladeinfrastruktur, Trafostation, Netzanschluss) ist ein Planungsbüro hinzuzuziehen. Die Geschäftsleitung wird ermächtigt, im Rahmen eines Vergabewettbewerbes den Zuschlag für die Planungsleistung zu erteilen.

-
-
14. Beschaffung von 5 Elektrobussen für die Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG
- Vorberatung im BARVV am 18.10.2023
Vorlage: 2023/265

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Geschäftsführung wird ermächtigt, im Rahmen eines Vergabewettbewerbes den Zuschlag für fünf Elektrobusse (drei Solobusse und zwei Gelenkbusse) zu erteilen.

-
-
15. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH
- Vorberatung im BARVV am 18.10.2023
Vorlage: 2023/260

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Gesellschaftsvertrag der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH wird wie folgt geändert:

§ 11
Gesellschafterversammlung

(1) In der Gesellschafterversammlung werden die Stadtwerke Weingarten und die ~~Stadtwerke~~ Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe durch die jeweiligen Oberbürgermeister vertreten; im Verhinderungsfall werden diese durch ihre jeweiligen allgemeinen Vertreter vertreten. Die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH wird in der Gesellschafterversammlung durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen Bevollmächtigten vertreten.

§ 15
Recht der Stadt (~~Stadtwerke~~) Ravensburg (~~Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe~~) hinsichtlich der Beteiligung am
Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben (GVO)

(1) Bei der Verteilung des Gewinns der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG und ihres Vermögens stehen Ergebnisse aus der Beteiligung am Zweckverband GVO und Veräußerung alleine der Stadt Ravensburg (~~Stadtwerke~~Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe) zu.

16. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG
- Vorberatung im BARVV am 18.10.2023
Vorlage: 2023/264

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Gesellschaftsvertrag der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG wird wie folgt geändert:

§ 4
Gesellschafter, Kapitalanteile, Einlagen, Haftsummen

(1) Komplementärin und damit persönlich haftende Gesellschafterin ist die Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Ravensburg. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.

(2) Kommanditistinnen sind:

a) Die Stadt ~~–Stadtwerke–~~ Ravensburg (~~Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe~~) mit einem Kapitalanteil von 982.100 Euro (= 42,7 %),

- b) Die Stadt – Stadtwerke – Weingarten mit einem Kapitalanteil von 740.600 Euro (= 32,2%),
- c) Die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH mit einem Kapitalanteil von 577.300 Euro (= 25,1 %).

§ 11 Aufgaben des Aufsichtsrats

(3) Die Geschäftsführung bedarf zu folgenden Maßnahmen eines vorherigen zustimmenden Beschlusses des Aufsichtsrats:

- a) Grundsätze für Abschluss, Änderung oder Aufhebung von Bezugsverträgen und von Lieferverträgen mit Weiterverteilern,
- b) Übernahme neuer Aufgaben,
- c) Änderung des Wirtschaftsplans,
- d) Festsetzung und Änderung der allgemeinen Versorgungsbedingungen für Energie (Gas, Strom und Wärme) und Wasser und der allgemeinen Tarifpreise Wasser,
- e) Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, soweit im Einzelfall eine durch Beschluss des Aufsichtsrats festzusetzende Wertgrenze überschritten wird,
- f) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit im Einzelfall eine durch Beschluss des Aufsichtsrats festzusetzende Wertgrenze überschritten wird,
- g) Aufnahme von Darlehen, soweit im Einzelfall eine durch Beschluss des Aufsichtsrats festzusetzende Wertgrenze überschritten wird,
- h) Hingabe von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten, Schenkungen und Verzicht auf Ansprüche, soweit im Einzelfall eine durch Beschluss des Aufsichtsrats festzusetzende Wertgrenze überschritten wird,
- i) Führung eines Rechtsstreites, soweit der Streitgegenstand einen durch Beschluss des Aufsichtsrats festzusetzenden Betrag übersteigt,
- j) Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, soweit im Einzelfall eine durch Beschluss des Aufsichtsrats festzusetzende Wertgrenze überschritten wird,
- k) Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Vorhaben **des InvestitionsplanesVermögensplanes**, soweit im Einzelfall eine durch Beschluss des Aufsichtsrats festzusetzende Wertgrenze überschritten wird,
- l) Zustimmung zu Mehrausgaben im **InvestitionsplanVermögensplan**, soweit im Einzelfall eine durch Beschluss des Aufsichtsrats festzusetzende Wertgrenze überschritten wird,
- m) Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Erfolgsplan,
- n) Bestellung und Abberufung von Prokuristen sowie Anstellung oder Höhergruppierung von sonstigen leitenden Angestellten und Mitarbeitern ab einer durch Beschluss des Aufsichtsrats festzusetzenden Eingruppierung,
- o) Einstellung von Mitarbeitern außerhalb des Stellenplans ab einer durch Beschluss des Aufsichtsrats festzusetzenden Anzahl,
- p) Rechtsgeschäfte mit den Geschäftsführern der Gesellschaft,
- q) Bewilligung von Stundungen bei Forderungen, soweit im Einzelfall eine durch Beschluss des Aufsichtsrats festzusetzende Wertgrenze überschritten wird,
- r) Veräußerung von beweglichem Vermögen, wenn der Wert eine durch Beschluss des Aufsichtsrats festzusetzende Wertgrenze überschreitet,

- s) Aufstellung allgemeiner Grundsätze für Sonderabnehmerverträge und Sonderaktionen bzw. Sondertarife unterhalb der Grenze für Sonderabnehmerverträge,
- t) Abschluss sonstiger Verträge und anderer Rechtsgeschäfte, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Geschäftsführung handelt und eine durch Beschluss des Aufsichtsrats festzusetzende Wert- oder Zeitgrenze überschritten wird,
- u) Abschluss von Leasing-Verträgen, wenn eine durch Beschluss des Aufsichtsrats festzusetzende Wertgrenze überschritten wird.

Soweit zustimmungsbedürftige Geschäfte nach Buchstaben f) bis l) keinen Aufschub dulden und im Fall des Buchstaben m) zusätzlich Gefahr im Verzug besteht oder die Versorgung gefährdet ist und die Einberufung des Aufsichtsrats keine unverzügliche Beschlussfassung ermöglicht, darf die Geschäftsführung mit Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, im Verhinderungsfall durch einen Stellvertreter, selbständig handeln. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind dem Aufsichtsrat in seiner nächsten Sitzung bekannt zu geben.

§ 15

Verfügungen über den Kommanditanteil

Verfügungen jeder Art über Kommanditanteile oder von Teilen eines Kommanditanteils bedürfen zu ihrer Wirksamkeit eines vorherigen zustimmenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung. Im Rahmen von Satz 1 hat der veräußerungswillige Gesellschafter seinen Anteil den Mitgesellschaftern im Verhältnis ihrer Anteile anzubieten. Die Kommanditistinnen Stadt - ~~Stadtwerke~~ – Ravensburg (~~Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe~~) und Stadt – Stadtwerke – Weingarten haben hierbei ihren Anteil dem jeweils anderen kommunalen Gesellschafter vorrangig anzudienen; macht dieser von seinem Erwerbsrecht keinen Gebrauch, sind die Anteile der EnBW anzudienen.

§ 16

Ergebnisverwendung

~~(5) Sollte infolge einer Änderung der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) die Grenze zur Bestimmung von Sonderkunden und Tarifkunden abgesenkt werden, so ist der Betrag, um den sich der Gewinn der gemeinsamen Gesellschaft infolge dessen erhöht, unter der Berücksichtigung von Abs. 3 im Verhältnis der sinkenden Konzessionsabgaben der Städte und der Umlandgemeinden, dem Kapitalkonto II der Stadtwerke Ravensburg und dem Kapitalkonto II der Stadtwerke Weingarten zuzuschreiben. Basis des Verteilungsschlüssel unter den Werken sind die Absatzmengen der entsprechenden Kundengruppen des entsprechenden Jahres in den zum 31.12.00 bestehenden Gasversorgungsgebieten der beiden Stadtwerke.~~

Absatz (6) wird zu Absatz (5).

§ 18

Wirtschaftsplan

(1) Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan (~~Erfolgsplan, Liquiditätsplan mit und~~ Investitionsplan sowie Stellenübersicht) auf, dass der Aufsichtsrat vor Beginn

des neuen Geschäftsjahres hierüber beschließen kann. Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

(2) Der Wirtschaftsplan ist in sinngemäßer Anwendung der für einen Eigenbetrieb geltenden Vorschriften aufzustellen und den Gesellschaftern nach der Beschlussfassung im Aufsichtsrat zu übersenden.

(3) Unabhängig von der Aufstellung des Wirtschaftsplanes unterrichtet die Geschäftsführung den Aufsichtsrat zweimal jährlich im Rahmen von Hochrechnungen über die Entwicklung des Geschäftsjahres, erforderlichenfalls auch in kürzeren Abständen.

§ 20

Recht der Stadt (~~Stadtwerke~~) Ravensburg (~~Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe~~) hinsichtlich der Beteiligung am Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben (GVO)

(1) Bei der Verteilung des Gewinns der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG und ihres Vermögens, stehen Ergebnisse aus der Beteiligung am Zweckverband GVO und aus ihrer Veräußerung allein der Stadt Ravensburg (~~Stadtwerke Ravensburg~~)-(~~Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe~~) zu.

17. Mittelbare Beteiligungen der Stadt Ravensburg über die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS)
- Vorberatung im BARVV am 18.10.2023
Vorlage: 2023/266

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Verdoppelung des Stammkapitals der TWS an der Südwestdeutschen Stromhandelsgesellschaft mbH, Tübingen in Höhe von 730.583 Euro wird zugestimmt.
2. Die Übernahme der Beteiligung der Stadtwerke Lindau GmbH & Co. KG an der Trianel GmbH in Höhe von 0,97 % zum Buchwert wird zugestimmt.
3. Der Beteiligung der TWS mit 4 Genossenschaftsanteilen zu je 500 Euro an der Öko.See.Dorf eG wird zugestimmt.
4. Der Beteiligung der TWS an der Rahrbacher Windkraft GmbH Co.KG in Höhe von 200.000 Euro und der ZEP Windrad Krombach GmbH & Co. KG in Höhe von 25.000 Euro wird zugestimmt.

5. Der Beteiligung der Windkraft Bodensee Oberschwaben mbH & Co. KG in Höhe von 12.500 Euro an der Windpark Röschenwald Infrastruktur GmbH & Co.KG wird zugestimmt.
6. Der Beteiligung an der Regionalwert AG Bodensee-Oberschwaben in Höhe von 25.000 Euro wird zugestimmt.
7. Die TWS und die TWS Netz GmbH können bis zum Jahr 2030 im Umfang der bereits im letzten Zielkatalog festgelegten Wertgrenzen Tochterunternehmen gründen oder sich an Unternehmen beteiligen deren Ziel die Realisierung solcher Projekte ist. Die Beschlüsse zu neuen Beteiligungsunternehmen sind den Gesellschaftern jährlich zur Billigung vorzulegen.

18. Vergütung des Aufsichtsrates der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG
 - Vorberatung im BARVV am 18.10.2023
 Vorlage: 2023/259

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
 Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Vergütung des Aufsichtsrates der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG und der TWS Netz GmbH beträgt:

	Monatlich	Sitzungsgeld
Vorsitzender des Aufsichtsrates	120 Euro	200 Euro
Stellv. Vorsitzender	90 Euro	200 Euro
AR-Mitglied	60 Euro	200 Euro

2. Diese Vergütung wird ab dem 01.08.2024 gezahlt.
3. Die Auszahlung der monatlichen Vergütung erfolgt monatlich. Das Sitzungsgeld wird einmal jährlich nach der letzten Sitzung ausbezahlt.
4. Zukünftige Anpassungen der Vergütung erfolgen im Abstand von fünf Jahren rechtzeitig vor Ablauf der Wahlperiode.

19. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft
25.10.2023

gez. Ulrike Engele
Schriftführung